



Katholikenrat
der Region München



An die
Landtagsabgeordneten der CSU
Mitglieder des CSU-Parteivorstandes
Max-Planck-Straße 1
81675 München

München, 9. Mai 2018

Offener Brief zur Positionierung christlicher Verbände zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz)

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete der CSU,
sehr geehrte Mitglieder des CSU-Parteivorstandes,

mit großer Sorge haben wir den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeigesetzes gelesen. Sorge deshalb, weil wir in dem Entwurf die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger in Gefahr sehen und eine gesellschaftliche Spaltung durch die Beförderung gegenseitigen Misstrauens befürchten. In der von Papst Leo XIII verfassten Sozialzyklika „Rerum Novarum“ – der Basis unserer heutigen christlichen Soziallehre – finden sich Überlegungen dazu, was grundlegende Aufgaben der Politik sein sollten: *„Die Beihilfe also, welche von den Staatslenkern erwartet werden muss, besteht zunächst in einer derartigen allgemeinen Einrichtung der Gesetzgebung und Verwaltung, dass daraus von selbst das Wohlergehen der Gemeinschaft wie der Einzelnen empor blüht. Hier liegt die Aufgabe einer einsichtigen Regierung, die wahre Pflicht jeder weisen Staatsleitung.“*

In unserem Grundgesetz sind mit den Erfahrungen aus dem nationalsozialistischen Unrechtsstaat die bürgerlichen Grundrechte verankert, die alle Staatsgewalt als unmittelbar geltendes Recht binden. Es nimmt damit diese „weise Staatsleitung“ sehr deutlich auf. Wir sehen in Ihrem Gesetzentwurf des PAG-Neuordnungsgesetzes jedoch einige der im Grundgesetz verankerten Grundrechte in Gefahr, insbesondere Art. 1, Art. 2, Art. 8, Art. 10 und Art. 13. An die hier genannten Rechte der Unverletzlichkeit der Menschenwürde und der Freiheit der Person, der Versammlungsfreiheit, des Briefgeheimnisses und der Unverletzlichkeit der Wohnung sind alle Staatsgewalten gebunden.

Die Neuordnung des bayerischen Polizeirechts sieht hier massive Eingriffe vor, wenn sie die Befugnisse der Polizei auf ein Maß ausweitet, das eine vollkommene Kontrolle der Polizei über die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger, ihre Lebensweise und ihren Aufenthaltsort, ihre Kommunikation mit Freunden, Familie und Geschäftspartnern sowie Treffen mit anderen Menschen befürchten lässt. Für viele dieser Eingriffe ist in diesem Gesetzentwurf gar keine gerichtliche Kontrolle mehr vorgesehen, ihre Veranlassung liegen allein im Ermessen der Polizei.

Schon der Begriff der „drohenden Gefahr“ hat eine gefährliche Herabsetzung der polizeilichen Eingriffsschwelle zur Folge, die Gewaltenteilung im Hinblick auf Judikative und Exekutive greift nicht mehr in ausreichendem Maße.

Auch die Ausgestaltung der Regelung zur molekulargenetischen Untersuchung aufgefundenem Materials unbekannter Herkunft – also ohne eindeutigen Tatzusammenhang – sehen wir mit großer Sorge. Hier wird Material gentechnisch untersucht, zu dem nicht einmal ein Gefahrenverdacht bestehen muss. Einer Vorverurteilung von Menschen beispielsweise aufgrund von Geschlecht oder ethnischer Herkunft wird hiermit Tür und Tor geöffnet.

Als christliche Verbände sehen wir uns besonders mit der Aufgabe betraut, uns für eine solidarische Gesellschaft einzusetzen, deren Grundlage ein christlich-humanistisches Menschenbild ist. Dieses steht dafür, dass die Würde des Menschen unantastbar und unbedingt schützenswert ist unabhängig von seiner Herkunft, seiner wirtschaftlichen Zahlungsfähigkeit, seiner Religion oder seiner sexuellen Orientierung. Ziel unseres Handelns ist die Gestaltung einer lebenswerten Welt, in der soziale Gerechtigkeit, Freiheit, Solidarität und Frieden herrscht.

Mit der Neuordnung des bayerischen Polizeirechts sehen wir die Grundrechte und die grundlegenden Werte unserer Gesellschaft in Gefahr, denn in dieser vorgesehenen Neuordnung wird ein anderes Menschenbild deutlich: Jeder Mensch ist potentieller Gefährder / Straftäter. Misstrauen im Freundes- und Familienkreis werden befördert und Zwietracht gesät.

Wir fordern Sie auf, den Gesetzentwurf vollständig zu verwerfen und ihn auf Grundlage unseres Grundgesetzes neu aufzusetzen.

Aufgrund des außerordentlichen öffentlichen Interesses an dem Thema erlauben wir uns, den Brief öffentlich zu machen.

Für weitere Gespräche stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



KAB Landesarbeitsgemeinschaft
Erna-Kathrein Groll



Pax Christi
Martin Pilgram



BDKJ Bayern
Daniel Köberle



KDFB Bayern
Dr. Elfriede Schießleder



Evangelische Jugend München
Michael Stritar



Katholikenrat der Region München
Johanna Rumschöttl



Kolpingwerk Diözesanverband München und Freising
Karlheinz Brunner